



Protokollauszug

aus der
Fortsetzung der 43. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 10.09.2018

öffentlich

Top 9.28 **Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öff-
nungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass beson-
derer Ereignisse für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis 30.11.2018 (Potsdamer
Lichtspektakel 04.11.18)**
18/SVV/0588
ungeändert beschlossen

Der Oberbürgermeister bringt die Vorlage.

Der **Hauptausschuss** hat diese Vorlage vorab **zur Kenntnis genommen**.

Ergänzungsantrag:

Der Stadtverordnete Dr. Scharfenberg beantragt namens der Fraktion DIE LINKE, dass

Der Einzugsbereich für das Lichtspektakel und die damit verbundene Öffnungszeit am 04.1.2018 um den Bereich Drewitz erweitert wird.

Abstimmung:

Der o. g. Ergänzungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis 30.11.2018 (Potsdamer Lichtspektakel 04.11.18)



BESCHLUSS
der Fortsetzung der 43. öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am
10.09.2018

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis 30.11.2018 (Potsdamer Lichtspektakel 04.11.18)
Vorlage: 18/SVV/0588

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer
Ereignisse für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis 30.11.2018 (Potsdamer
Lichtspektakel 04.11.18)**

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 15 Seiten und eine Karte im Format A3 beigelegt.

Potsdam, den 12. September 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel